

Philip C. Brunner
Grossgemeinderat
Chollerstr. 1a
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang: 9. APRIL 2013

Bekanntgabe im GGR: 9. APRIL 2013

Zug, Dienstag, 9. April 2013

Per Hand

An den Präsidenten des GGR
Herrn Stefan Moos
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Dringliche Interpellation:

Mutterseelenallein beim ZFA – zusammen als innovativer Halbkanton gegen die Abfallsünder! Ernsthafte Fragen zur Schaffung einer neuen Spezialisten-Stelle und weiterer Aufblähung des SUS!

Heute früh hat der Stadtrat folgende offizielle Medienmitteilung versandt - Zitat: „**Tiefrote Zahlen – die Stadt Zug reagiert!**“ Und weiter: „Zum dritten Mal in Folge schliesst die Rechnung der Stadt Zug mit einem negativen Ergebnis ab. Obwohl die effektiven Kosten unter dem Budget liegen, fällt das Gesamtergebnis mit einem Minus von 7 Mio. Franken um 5.9 Mio. schlechter aus als budgetiert. (...) **Mit einer strategischen Spar- und Verzichtsplanning gibt der Stadtrat Gegensteuer.**“ So – und wie denn?

Denn gleichzeitig erscheint auf Seite 23 der heutigen Neuen Zugerzeitung unter dem Titel „**Zusammen gegen Abfallsünder**“ ein halbseitiger Artikel über die Schaffung einer neuen zusätzlichen 60-Prozent-Stelle, die angeblich zu 50%, also 30% Stellen-prozent von der Stadt Zug übernommen wird, genaueres war nicht zu erfahren

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die genaue finanzielle Zusatzbelastung der Stadt Zug für diese neue geschaffene 60%-Stelle? Wann hat der Stadtrat dies beschlossen?
2. Wo genau ist diese 60%-Stelle und die entsprechenden Ausgaben budgetiert für das 1. Jahr – 2013 – seit wann ist die Planung intern im Gange?
3. Welche Beträge übernehmen die Gemeinden, der Kanton Zug, die ZEBA genau? In Schweizer Franken und nicht nur in Prozenten des neuen Aufwandes? Mit welcher genauen Begründung verzichtet eine Agglomerationsgemeinde auf ihren Beitrag?
4. Warum hat der Stadtrat in Kenntnis der desolaten finanziellen Situation der Stadt offenbar den Lead in dieser Angelegenheit übernommen und nicht dem Kanton oder ZEBA überlassen?
5. Warum werden die Ergebnisse, der voraussichtlich noch dieses Jahr eingeführten Littering-Gesetzes (Kantonsrat 2. Lesung folgt unmittelbar) nicht abgewartet, sondern eine zusätzliche Stelle geschaffen (Stelleninserat: Amtsblatt Nr. 14, Seite 30, Inserat Nr. 1819)?
6. Warum wurden nicht, falls man wirklich zur Ueberzeugung kam, dass es dieses „schweizweite Novum“ (Zitat Zugerzeitung) brauche, mögliche Kombinationen mit bestehenden Stellen wie Stadtökologe, Leiter Abfallbewirtschaftung, Werkhof-Sachbearbeiter etc. geschaffen?

Es wird dringlich um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüssen

Philip C. Brunner, Grossgemeinderat

